



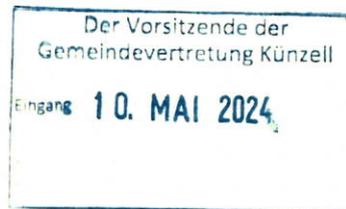
CHRISTLICHE WÄHLER-EINHEIT E. V.
ORTSVERBAND KÜNZELL

I. Vors. Thomas Grünkorn, An der Hut 8a, 36093 Künzell-Pilgerzell, Tel. 0661/35529

CWE-Fraktion Künzell

Künzell-Pilgerzell,
den 09.05.2024

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Künzell
Unterer Ortesweg 23
36093 K Ü N Z E L L



Anfrage der CWE-Fraktion betr. Pflege, Wartung und Funktionsüberprüfung der Regenwasserrückhaltebecken in der Gemeinde Künzell

Sehr geehrter Herr Groß,

die CWE-Fraktion möchte in der nächsten Gemeindevertreterversammlung folgende Fragen mündlich und schriftlich beantwortet haben:

Anfrage: In der Gemeinde Künzell befinden sich mehrere – kleinere und größere – Regenwasserrückhaltebecken.

- 1) Wer ist für Wartung und Funktionsfähigkeit der einzelnen Rückhaltebecken zuständig ?
- 2) Wann/wie oft wird die Funktionsfähigkeit der Rückhaltebecken kontrolliert ?
- 3) Wer ist für die Pflege der Wiesenflächen in und um die Rückhaltebecken verantwortlich ?
- 4) Hat die Gemeinde Informationen darüber, ob bei Starkregen in jüngster Vergangenheit Anlagen einzelner Rückhaltebecken nicht oder nur unzureichend funktionierten ?

Mit freundlichen Grüßen

Th. Grünkorn
(CWE-Fraktionsvorsitzender)

1. Wer ist für die Wartung und Funktionsfähigkeit der einzelnen Rückhaltebecken zuständig?

Grundsätzlich muss bei der Zuständigkeit unterschieden werden, ob es Hochwasserrückhaltebecken oder Regenrückhaltebecken sind. Dazu kommt manchmal das Unterscheidungskriterium Eigentümer bzw. Betreiber (z.B. Autobahn GmbH).

Nach neuesten Erkenntnissen ist die Gemeinde für die Hochwasserrückhaltebecken auf gemeindlichem Gebiet komplett zuständig. Die Regenrückhaltebecken (umzäunt) fallen in die Verantwortung des Abwasserverbandes. Derzeit wird die Möglichkeit der Übertragung der gemeindlichen Zuständigkeiten an den Abwasserverband überprüft.

2. Wann/wie oft wird die Funktionsfähigkeit der Rückhaltebecken kontrolliert?

Die Funktionsfähigkeit der Rückhaltebecken wird in regelmäßigen Intervallen von maximal einem Jahr kontrolliert vom Abwasserverband. Die Hochwasserrückhaltebecken werden zusätzlich bei einem Starkregen ab Meldestufe 2 sofort begutachtet (bis auf Becken im Wiesengrund – dort erfolgt die Überprüfung durch die Gemeinde) und durch den gemeindlichen Bauhof vorhandenes Sperrgut beseitigt

3. Wer ist für die Pflege der Wiesenflächen in und um die Rückhaltebecken verantwortlich?

Bei Regenrückhaltebecken (umzäunt) ist der Abwasserverband zuständig. Bei Hochwasserrückhaltebecken gibt es Pachtverträge mit landwirtschaftlichen Nutzern.

4. Hat die Gemeinde Informationen darüber, ob bei Starkregen in jüngster Vergangenheit Anlagen einzelner Rückhaltebecken nicht oder nur unzureichend funktionierten?

Nein, es hat alles einwandfrei funktioniert.

Künzell, 15. Mai 2024


Zentgraf
Bürgermeister